



# Video-Tutorial „Creative-Commons-Lizenzen“

## Ausführliche Textversion

Im Folgenden erfahren Sie, was Creative-Commons-Lizenzen sind, welche Lizenzmodelle es gibt und wie Sie selbst eine solche Lizenz vergeben können.

Mit Hilfe von Creative Commons Lizenzen oder kurz CC-Lizenzen können Urheber:innen der Öffentlichkeit Nutzungsrechte an ihren Werken einräumen und damit die Weiternutzung ihrer Werke durch Dritte regeln.

CC-Lizenzen sind rechtlich verbindliche Lizenzverträge. Die Grundlage bilden vier Rechtsmodule, die zu insgesamt sechs verschiedenen Lizenzen kombiniert werden können.

### Rechtsmodule

Die vier Module sind BY, NC, ND und SA.

BY bedeutet, dass der Urheber bzw. die Urheberin genannt werden muss, und zwar in der Form, in der er bzw. sie es festlegt. Dies kann der Personennamen sein oder, insbesondere bei Werken aus dem Netz, auch ein Pseudonym oder Benutzername.

NC steht für Non-Commercial und erlaubt nur eine nicht-kommerzielle Wiederverwendung des Werkes.

ND steht für No Derivatives, das Werk darf also nicht bearbeitet werden, sondern nur in derselben Form, in der es vorliegt, weitergenutzt werden.

SA bedeutet Share Alike und verpflichtet zur Weitergabe des Werks unter derselben Lizenz.

### Lizenzen

Diese vier Module können zu folgenden sechs Lizenzen kombiniert werden: CC BY, CC BY-SA, CC BY-ND, CC BY-NC, CC BY-NC-SA, CC BY-NC-ND. Alle Lizenzen enthalten das Modul „BY“, d.h. die Nennung der Urheber:innen ist in allen Fällen erforderlich. Die sechs Lizenzen werden im Folgenden näher erläutert.

CC BY erfordert die Nennung der Urheber:innen, erlaubt davon abgesehen aber eine uneingeschränkte Weiterverwendung, d.h. auch Änderungen und kommerzielle Verwendung sind erlaubt.

Auf CC BY-SA trifft dasselbe zu. Darüber hinaus muss das daraus entstandene Material bei Weitergabe wiederum unter dieselbe Lizenz gestellt werden. Im Unterschied dazu darf bei der Weiterverbreitung eines Werkes unter einer CC-BY-Lizenz auch eine andere Lizenz gewählt werden oder keine Lizenz, sodass das Material urheberrechtlich geschützt ist.

CC BY und CC BY-SA sind die freiesten Lizenzen, die eine uneingeschränkte Weiternutzung erlauben. Einzige Bedingung ist die Nennung der Urheber:innen.

Daneben gibt es weitere Lizenzen, bei denen die Weiternutzung nur unter gewissen Bedingungen bzw. Einschränkungen erlaubt ist.



CC BY-ND erfordert die Nennung der Urheber:innen und untersagt eine Bearbeitung des Materials, das Werk muss also genau so weitergegeben werden, wie es ist.

CC BY-NC erfordert die Nennung der Urheber:innen und untersagt die kommerzielle Weiterverwendung.

CC BY-NC-SA schreibt zusätzlich die Weitergabe unter derselben Lizenz vor. Wird das Werk verändert, darf also auch dieses veränderte Werk nur unter derselben Lizenz weitergegeben und damit nur nicht-kommerziell weitergenutzt werden.

CC BY-NC-ND erfordert die Nennung der Urheber:innen und untersagt nicht nur die kommerzielle Weiterverwendung, sondern auch Veränderungen. Eine CC BY-NC-ND-SA-Lizenz erübrigt sich somit, da eine Bearbeitung untersagt ist und es daher kein verändertes Material geben kann, das unter denselben Bedingungen weitergegeben werden müsste. CC BY-NC-ND ist die CC-Lizenz mit den meisten Einschränkungen.

### **Public Domain und CC0**

Nach Ablauf des Urheberrechtsschutzes – in Österreich sind dies 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers bzw. der Urheberin, in anderen Ländern gibt es teilweise andere Fristen – gelangen die Werke in die so genannte Public Domain. Werke in der Public Domain sind gemeinfrei und nicht mehr urheberrechtlich geschützt.

Im US-amerikanischen Rechtssystem gibt es darüber hinaus die CC0-Lizenz, bei der die Urheber:innen auf alle Rechte verzichten, also nicht nur auf die Verwertungsrechte, sondern auch auf alle Persönlichkeitsrechte (z.B. auf die Namensnennung). Das Material wird damit noch vor Ablauf des Urheberrechtsschutzes der Gemeinfreiheit (Public Domain) übergeben und darf ohne Namensnennung uneingeschränkt verändert, genutzt und weiterverbreitet werden. In Österreich und vielen anderen Rechtssystemen ist ein Verzicht auf die Urheberpersönlichkeitsrechte jedoch rechtswirksam nicht möglich, da gemäß dem österreichischen Urheberrecht auf die Namensnennung nicht verzichtet werden kann. Diese ist zwingend gesetzlich vorgeschrieben.

### **Vergabe einer CC-Lizenz**

Wenn Sie ein Werk – beispielsweise eine Präsentation, ein Working Paper oder ein Bild – mit einer CC-Lizenz versehen möchten, können Sie dies in drei einfachen Schritten vornehmen. Gehen Sie zunächst auf die Website von Creative Commons, <https://creativecommons.org/>. Unter „Licenses and Tools“ finden Sie ein Tool, das Sie bei der Wahl der passenden Lizenz unterstützt. Das Tool zeigt Ihnen das passende Logo sowie den dazugehörigen Lizenztext wahlweise auf Deutsch oder Englisch an. Fügen Sie nun das Lizenzlogo, den Lizenztext und den Link zur Lizenz in Ihre Arbeit ein, bei mehrseitigen Werken am besten auf der ersten bzw. Titelseite.

Ein direkter Download der Lizenzlogos ist über die Webseite von Creative Commons ebenfalls möglich.

Beachten Sie bitte, dass Sie nur lizenzieren können, wofür Sie die Urheberrechte besitzen – ein fremdes Werk, beispielsweise ein in Ihre Arbeit eingefügtes Bild, das unter einer anderen CC-Lizenz steht oder nicht lizenziert ist und damit ganz regulär urheberrechtlich geschützt ist, können Sie nicht ohne weiteres mit einer beliebigen Lizenz versehen.

Weitere Informationen und Kontakt: [ub.publikationsservices@uni-graz.at](mailto:ub.publikationsservices@uni-graz.at)